

Jugendamt
51-

Kassel, 08.08.2017
Frau Osterbrink ☎ 7052

An

-16-

über -V-



**Anfrage der Fraktion AFD mit der Bitte um Weiterleitung an den Ausschuss für Schule,
Jugend und Bildung – Vorlage-Nr. 101.18.591**

**Zwangsheiraten, erzwungene sexuelle Beziehungen und Kinderehen bei unbegleiteten
minderjährigen Ausländerinnen (nachstehend umA) in Kassel**

1. Wie viele Waisen (männl., weibl.) befinden sich unter den umA und wie wird dies festgestellt?

Das lässt sich verbindlich nicht feststellen.

Auf der Flucht werden Familien häufig getrennt und teilweise wissen die Familienangehörigen nicht, wo sich die Familienmitglieder aufhalten und ob sie leben. Die jungen Menschen werden von ihren Eltern (aber auch von Angehörigen) allein auf die Flucht geschickt, wenn z.B. den männlichen Jugendlichen droht, zwangsweise zum Militär eingezogen zu werden oder die Familie nicht genug Geld für die Flucht aller Mitglieder hat.

2. Wie viele der umA sind weiblich und aus welchen Ländern kommen diese?

Bei der geringen Anzahl der bekannten Fälle wird aus datenschutzrechtlichen Gründen die Beantwortung der Fragen unterlassen, um Rückschlüsse auf die betroffenen Familien vermeiden zu können.

3. Gibt es signifikante Unterschiede in der Verteilung bei den Nationalitäten von männlichen bzw. weiblichen umA?

Nein, es gibt keine signifikanten Unterschiede.

4. Wie viele der umA haben ein Kind geboren oder sind erkennbar schwanger und wie alt ist die Jüngste von ihnen?

Bei der geringen Anzahl der bekannten Fälle wird aus datenschutzrechtlichen Gründen die Beantwortung der Fragen unterlassen, um Rückschlüsse auf die betroffenen Familien vermeiden zu können.

5. Wer erhält die Vormundschaft für die Kinder der umA?

Die Vormundschaft für die Kinder einer minderjährigen Mutter erhält nach §§ 1674 und 1791c BGB (fast) ausschließlich das Jugendamt, da es sich um eine gesetzliche Vormundschaft handelt.

6. Welche Maßnahmen werden zum Schutz vor Zwangsheiraten, erzwungenen sexuellen Beziehungen und sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen umA durchgeführt?

- Anbindung an entsprechende Beratungsstellen
- Kontinuierliche Aufklärung im Rahmen der Jugendhilfe
- Inobhutnahmen (teilweise inkognito)
- Mutter-Kind-Unterbringungen
- Anbindung an das Mädchenhaus Bielefeld
- Anträge beim Familiengericht zur Bestellung eines Vormunds
- Angebote der Kinder- und Jugendförderung
- Aufklärung in den Häusern der Jugendhilfe
- Vernetzung
- Aufklärung

Es werden auch präventive Hilfen wie die „Frühen Hilfen“, „Willkommen von Anfang“ und „Familienhebammen“ als niedrigschwelliges Unterstützungsangebot genutzt.

7. Welche Maßnahmen werden zur Erkennung von Zwangsheiraten, erzwungenen sexuellen Beziehungen und Kinderehen bei umA durchgeführt?
(siehe Antwort 6)

Sobald die Allgemeinen Sozialen Dienste eine Information erhalten, wird die Jugendliche zum Gespräch eingeladen und Hilfsangebote unterbreitet. Bei Bedarf werden Dolmetscher hinzugezogen, um einen gesicherten Informationsfluss zu gewährleisten. Darüber hinaus führen die Mitarbeiterinnen ein Einzelgespräch mit der weiblichen Minderjährigen, um so eine Vertrauensbasis zu schaffen. Die Jugendliche wird bei Bedarf im Rahmen der Hilfe zur Erziehung nach dem SGB VIII betreut und unterstützt.

8. Welche Hilfen werden betroffenen umA angeboten und wie werden diese darüber informiert?

Jugendhilfe im Rahmen der Hilfen zur Erziehung wird unabhängig von Status und Nationalität geleistet. Die Hilfen werden gemeinsam mit den Jugendlichen an deren Bedarfen und Zielen orientiert eingeleitet.

9. Wie wird momentan mit Kinderehen von umA umgegangen und welchen Ermessungsspielraum haben die zuständigen Stellen in Ämtern und Verwaltungen?

Das Gesetz zur Bekämpfung von Kinderehen wurde am 22.07.2017 verkündet und legt im Interesse des Kindeswohls das Ehemündigkeitsalter ausnahmslos auf 18 Jahre fest. Eine unter Verstoß gegen die Ehemündigkeitsbestimmungen geschlossene Ehe ist grundsätzlich aufzuheben. Auch die Gültigkeit der Ehen von Minderjährigen, die nach ausländischem Recht geschlossen wurden, wird eingeschränkt.

Nach dem Gesetz nehmen Jugendämter unbegleitete Minderjährige in Obhut, auch wenn diese verheiratet sind. Das Jugendamt prüft nach der Inobhutnahme, ob und welche Schutzmaßnahmen erforderlich sind - insbesondere, ob der Minderjährige von seinem Ehegatten getrennt werden muss.

10. Kann es passieren, dass der Ehemann/ Beziehungspartner die Vormundschaft für die minderjährige Ehefrau/ Partnerin erhält, wenn diese ansonsten umA ist?

In Kassel ist kein Fall bekannt. Jugendamt und Familiengericht sehen die Gefahren der Missbrauchsmöglichkeiten bei innerfamilialen Vormundschaften und werden diese weder befürworten noch beschließen, dieses Vorgehen findet unabhängig von der Nationalität statt.

11. Wie alt ist die jüngste Person in einer solchen Ehe / Beziehung, die ansonsten umA ist?

Bei der geringen Anzahl der bekannten Fälle wird aus datenschutzrechtlichen Gründen die Beantwortung der Fragen unterlassen, um Rückschlüsse auf die betroffenen Familien vermeiden zu können.

12. Wie hoch ist der Altersunterschied bei den Ehen/Beziehungen von Personen die ansonsten umA sind?

Aufgrund der niedrigen Zahl von Minderjährigen ist unter Datenschutzgründen eine dezidierte Antwort nicht möglich. Die Betroffenen könnten zugeordnet werden.

13. Wird möglicherweise strafbaren Handlungen – aufgrund der Alterskombination – nachgegangen, wenn betroffene Personen ansonsten umA sind, wenn ja, auf welche Weise?

Bislang sind keine strafbaren Handlungen entstanden oder bekannt, da die Ehen nach der Gesetzeslage in den jeweiligen Herkunftsländern rechtskräftig geschlossen worden sind. Hier prüft das Standesamt und ggf. das Regierungspräsidium, ob die Ehe in Deutschland anerkannt wird.

Nach Verabschiedung des Gesetzes zur Bekämpfung von Kinderehen müssen die Verfahren auf die neuen Bestimmungen abgestimmt werden.


Judith Osterbrink
Amtsleitung